

## Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	<b>VO/2843/2021/1</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
Beratungsfolge:	Termin <b>16.11.2021</b>	Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
Fachamt:	<b>5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt</b>		
Ansprechpartner:	<b>Henrichs, Tobias</b>		

### **Anregung nach § 24 GO NRW der Piratenpartei vom 12.09.2021 - Herausgabe von Planungsunterlagen VOR Bürgerinformationen und Einwohnerversammlungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.09.2021 der Piratenpartei Windeck, zur Herausgabe von Planungsunterlagen vor Bürgerinformationen und Einwohnerversammlungen wird nicht gefolgt.“

#### **Sachverhalt:**

Mit dem vorliegenden Antrag vom 12.09.2021 regt die Piratenpartei Windeck gemäß § 24 GO NRW an, Planungsunterlagen und ergänzende Präsentationen mindestens fünf Arbeitstage vor Bürgerinformationen und / oder Einwohnerversammlungen bereitzustellen.

Zu den Einzelheiten der Begründung der Anregungen, wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist bei der Vorstellung und Erörterung von Planungsunterlagen im Rahmen von Anlieger- oder Einwohnerversammlungen und Bürgerinformationsveranstaltungen darauf zu achten, dass die entsprechenden Planungen von fachkundigen Planern/Planerinnen unmittelbar erläutert werden.

So lassen sich Missverständnisse auf Seiten der Anlieger und Einwohner, mit denen anlässlich einer vorbereitenden Betrachtung der oft umfangreichen Planungsunterlagen zu rechnen wäre, grundsätzlich ausschließen, was wiederum einem gegliederten und konstruktiven Ablauf von Informationsveranstaltung – und damit insbesondere den Bürger/-innen, die sich die Zeit für die Veranstaltungen nehmen – zu Gute käme.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass vor den entsprechenden Informationsveranstaltungen Planungen i.d.R. im zuständigen Fachausschuss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung beraten werden, sodass auch schon hier die Möglichkeit der Vorabinformation zu dem Sitzungstermin besteht.

Die Planungsunterlagen sind dabei bereits in den frei abrufbaren Beratungsvorlagen zu den jeweiligen Gremiensitzungen enthalten – dies korrespondiert insofern mit dem

im vorliegenden Antrag zitierten Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.08.2021, VO/2814/2021.

Es besteht also zusammengefasst keine Notwendigkeit, Planungsunterlagen bereits zusätzlich vor den genannten Informationsveranstaltungen gesondert bereitzustellen.

**Anlage/n:**

20210904\_herausgabe\_von\_unterlagen\_buerger-\_einwohnerversammlungen